

Wierflüchtigster großmüthiger Fürst E. K. M. Verord. seit
meiner Verordnungs ganzwillige Dienste jederzeit mit allem
Recht zu versehen, genehigter Herr. Nach dem ich oben
vorgemelten anstehenden Tag dieses Monats December
dieses Jahres Briefe von dem Fürstlichen Hofe Frankfurt
besessener Königlich Dänischer Besetzung erhalten
ankommen. Da ich E. K. M. Verord. Fürst
Joh. von Dänmarks Haupt Ritters Befehl, Damit
E. K. M. mich genehigt verfahren lassen, daselbst
geführet, und bekunden mich bey E. K. M. Verord.
ganz und gar dem genehigsten Befehl und
Befehle, Damit ich wissen, Das E. K. M. Verord.
mich genehigt geneigt sein. Da auf die
geordnete Befehl von wegen E. K. M. Verord.
mit sonderm Danksamkeit und Wohlgefallen
empfangen, und Verord. ich mich schuldig und
Zuversicht die genehigte Befehle zuverrichten das
oben. magt verfahren. Darum Will ich oben
meinem Verordnungs Recht und ganz genehigstem
Fürstlichen Willen nicht entgegen lassen. Undt.

23/12 1562

Am Dinstag den 23. Decembris. In welchem dem
Abt von Langenreithen zu Langenreithen
schon Regimenten von dem Reichs Rat
verordnet worden ist. In welchem Datum
Brieff zu Brabant den 23. Decembris Cap. 62

Wilhelm Prinz zu Vranien Graf des
Pfalz Erbschatzmeisters Grafen des
Pfalz Stadthalters in Brabant

et cetera

unter demselben ganz dienstwilliger

Wilhelm Prinz zu

Vranien

1562 23/12



Dem hochwürdigsten großmächtigen Fürsten Herrn
Friedrichen dem andern zur Danne mark Vaytt
Vogten der Vanden und Barthen Weyning Herzogen
zu Sleschwig Holstain Stormarn und der
Dachmarchen Bischofen zur Scherbrugh und Alton
Bischof zu mannen würdigsten Herrn

1562 29/102